

1. Teilnehmeradresse (bitte in Blockschrift und gut lesbar ausfüllen)

AHV-Nr : _____

Vorname : _____

Name : _____

Adresse : _____

Geb-Dat. : _____

PLZ/Ort : _____

Tel-Nr. : _____

E-Mail : _____

Handy-Nr : _____

2. Zahlungstarife:

Tarif A: 12 Monate oder 6 Monate Tarif N: 12 Monate oder 6 Monate SJV Passnr.: _____

Tarif B (nur Wollerau) : 1 x Qingda/Sanda (keine weiteren Trainingsbesuche möglich)

Tarif B (nur Wollerau) : 1 x Iaido (keine weiteren Trainingsbesuche möglich)

Tarif B (nur Wollerau) : Tai Ji Quan und Judo Erwachsene

Tarif B (nur Wollerau) : Piccolo Training (keine weiteren Trainingsbesuche)

3. Leistungen

- Das Schulmitglied ist berechtigt alle Trainings gemäss unterzeichneten Mitgliedschaftsvertrag des Do-Jigo Wollerau /Niederurnen zu benutzen. Änderungen des Trainingsangebotes bleiben vorbehalten. Ausgeschlossen sind Tageskurse, zeitlich limitierte Kursangebote, Damenselbstverteidigung oder kundenspezifische Kurse (Schnupperkurse für Vereine/Firmen oder ähnliches). Das Mitglied, bei Kindern auch die Eltern, haben sich im Dojo an die Hausordnung zu halten und den Weisungen der Trainer Folge zu leisten.
- Das Mitglied ist verpflichtet, dem Trainer gegenüber alle notwendigen schadensverhütenden resp. unfall- oder verletzungsgefährliche Tatsachen, wie Krankheiten, Verletzungen oder dergleichen vor Trainingsbeginn mitzuteilen.
- Die Mitgliedschaft in den jeweiligen anerkannten Budo-Verbänden (SJV, o.ä) und der dazugehörige, persönliche Ausweis mit jeweils gültiger Jahresmarke ist obligatorisch. Pass und Jahresmarke werden durch das Kampfsportcenter Do-Jigo organisiert und separat in Rechnung gestellt.
- Die Prüfungen finden bis zum Braungurt intern statt und werden durch qualifizierte Trainer vorgenommen. Die Prüfungen sind international anerkannt. Der Ablauf wird in separaten Prüfungsbestimmungen für Judo, Power-Mix, Ju-Jitsu, Iaido und Viet Anh Mon usw. geregelt.

4. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung erfolgt innert 30 Tagen netto nach Rechnungstellung. Der vorliegende Vertrag stellt einen Rechtsöffnungstitel dar, bei Mahnungen wird eine zusätzliche Gebühr von sFr. 10.- verrechnet. Nach der 3. Mahnung entfällt das Nutzrecht am Trainingsangebot.

5. Sistierungen/Kündigung

Der Vertrag muss 2 Monate vor Ablauf der aktuellen Rechnungsperiode schriftlich gekündigt werden, ansonsten verlängert sich automatisch der Mitgliedervertrag um 6 resp. 12 Monate. Das Nichtbenützen der Leistungen und bei „höherer Gewalt“ (Gebäudeschäden, Vorgaben von Bund und Kanton usw) berechtigt zu keinerlei Rückforderungen oder Reduktion. Eine allfällige Sistierung ist nur unter folgenden Bedingungen möglich:

- bei Krankheit, Unfall oder Schwangerschaft mit ärztlichem Zeugnis
- Bei Militärdienst über 4 Wochen mit vorgelegtem Marschbefehl (Kopie), wobei die entsprechende Zeitdauer angerechnet wird.
- die Sistierung hat keinen Einfluss auf die Zahlungsbedingungen.
- Bei absichtlichem Stören des Unterrichtes, Zuwiderhandlungen gegen die Trainerweisungen, absichtlich unfallgefährdende Handlungen, Verstoss gegen die Hausordnung, kann ein sofortiger Ausschluss aus der Schule durch die Schulleitung (oder durch den Trainer mit Rücksprache mit der Schulleitung) mündlich erfolgen.

6. Haftung

Für Schäden, welche sich der Teilnehmer aus Unfällen, Verletzungen oder Krankheiten bei Benützung der Leistungen zuzieht, besteht seitens des Kampfsportcenter Do-Jigo und dessen Personal keine Haftung. Dies gilt auch für mitgebrachte Kinder. Auch für den Verlust von Wertgegenständen wird keine Haftung übernommen. Die Versicherung ist Sache des Teilnehmers.

7. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt Wollerau. Es kommt ausschliesslich Schweizer Recht zur Anwendung.

Ort / Datum

Unterschrift

Unterschrift der Eltern (bei Minderjährigen)